B Theoretische Fundierung eines Asset and Liability Approach als Referenzrahmen für die Implementierung konsistenter IFRS aus der Perspektive der Entscheidungsnützlichkeit

I Vermittlung entscheidungsnützlicher Informationen als primärer Regelungszweck nach IFRS

1. Konkretisierung der Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen innerhalb des Normengefüges der IFRS

1.1 *Ausrichtung an der Entscheidungsnützlichkeit im Conceptual Framework*

Das IASB verfolgt mit der Orientierung an der Entscheidungsnützlichkeit (Decision Usefulness Approach) der Rechnungslegungsinformationen einen annähernd monistischen[55] Rechnungslegungszweck,[56] der im Framework in der Forderung nach der Bereitstellung von „financial information about the reporting entity that is useful to existing and potenzial investors, lenders and other creditors in making decisions about providing resources to the entity“[57] zum Ausdruck kommt.[58] Unter den entsprechenden Kreis derartiger Entscheidungen sind maßgeblich Kapitalallokationsentscheidungen zu subsumieren,[59] die im Wesentlichen von den aus dem Investitionsobjekt erwarteten Rückflüssen (z.B. Dividenden, Zinsen, Marktpreiserhöhungen) determiniert werden, die ihrerseits durch deren „assessment of the amount, timing and uncertainty of the prospects for future net cash inflows to the entity“[60] bestimmt werden.[61] Als Primäradressatenkreis wird auf eine grundsätzlich heterogene Gruppe gegenwärtiger und künftiger Kapitalgeber rekurriert.[62]

55 Vgl. Farhood, 2010, S. 25 f.

56 Im Rahmen der Überlegungen zu dem überarbeiteten Conceptual Framework (im Folgenden IASB-CF) wurde vorgeschlagen, eine vollständige Orientierung an der Entscheidungsnützlichkeit in Abkehr von der Kontrollfunktion (*stewardship*) einzuführen. Dies hat hingegen erheblichen Widerstand im Schrifttum hervorgerufen. Vgl. zu einer ökonomischen Analyse Wagenhofer, 2009, S. 74-76. Vgl. auch die reflektierte Diskussion bei Macve, 2010, S. 303 f.

57 IASB-CF.OB2.

58 Vgl. IASB-CF.OB12-16.

59 Zur Diskussion vgl. Whittington, 2008, S. 143 f.

60 IASB-CF.OB3.

61 Das Investitionskalkül der Investoren berücksichtigt hingegen neben der reinen Renditeerwartung auch das entsprechende Risikoprofil. Die reine Orientierung an „information to help them [users] assess the prospects for future net cash inflows to an entity“ ist insoweit kritisch zu beurteilen (IASB-CF.OB3).

62 IASB-CF.OB3 und IASB-CF.OB6 i.V.m. IASB-CF.OB8. Die Untersuchung von Farhood, 2010, S. 58-64 bestätigt grundsätzlich die Kongruenz der Informationsbedürfnisse von Investoren und Gläubigern, denen ein gleichgerichtetes Informationsinteresse attribuiert wird, das in der Literatur hingegen angezweifelt wird. Vgl. hierzu kritisch Ballwieser, 2005, S. 733, der den Grad an Entscheidungsnützlichkeit an den individuellen Kontext des Entscheidungsproblems knüpft. Die Homogenität der Zielgrößen der Abschlussadressaten kann deshalb nicht unterstellt werden. Vgl. hierzu bereits grundlegend Moxter, 1976, S. 97 f.

K. S. Seebacher, *Leasingbilanzierung nach IFRS und ihre Implikationen für schwebende Verträge,* DOI 10.1007/978-3-658-06639-0_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Dem entsprechenden Informationsinteresse über „the financial position of a reporting entity, which is information about the entity's economic resources […,] the claims against the reporting entity [… and] the effects of transactions and other events that change a reporting entity's economic resources and claims"[63] soll entsprochen werden.[64] In normativer[65] Wendung sind Typisierungen erforderlich, um den erforderlichen Grad an Objektivierung durch Wertungen zu ermöglichen. Das Framework gibt hier keine klare Orientierung, sondern nur eine Grundtendenz zum grundsätzlichen Widerstreit zwischen Objektivierung und Entscheidungsnützlichkeit wieder: „To a large extent, financial reports are based on estimates, judgements and models rather than exact depictions. The Conceptual Framework establishes the concepts that underlie those estimates, judgements and models."[66] In der Rechnungslegungsforschung haben sich deshalb die nachfolgend dargestellten Theorien herausgebildet, die operationalisierbare Entscheidungsnützlichkeitskriterien, insbesondere zur Abwägung zwischen mehreren Rechnungslegungsalternativen, hervorbringen sollen.

1.2 *Tradierte Konzepte zur (bilanziellen) Entscheidungsnützlichkeit von Informationen*

1.2.1 Entscheidungs(modell)theoretische Perspektive

Die Decision Usefulness Accounting Theory geht in einem Forschungszweig[67] davon aus, dass entscheidungsnützliche Informationen über die Kenntnis eines Adressaten und dessen

63 IASB-CF.OB12.

64 An der bisherigen Vorstellung, dass die Informationsbedürfnisse der Investoren auch die der anderen Interessengruppen befriedigen, wird nicht mehr festgehalten. Stattdessen wird der größte gemeinsame Nenner der bereitzustellenden Informationen gesucht: „Individual primary users have different, and possibly conflicting, information needs and desires. The Board, in developing financial reporting standards, will seek to provide the information set that will meet the needs of the maximum number of primary users." Darüber hinaus werden weiterhin Informationen für eine Subgruppe (z.B. Investoren) bereitgestellt, die für diese besonders entscheidungsrelevant sind. Vgl. IASB-CF.OB8.

65 Die normative Rechnungslegungsforschung verliert ihre Bedeutung grundsätzlich nicht durch empirische Forschung. Vgl. das Plädoyer von Fülbier/Weller, 2009, S. 364-374. Vgl. Schipper, 1994, S. 63: „[…] academic research might tell us whether a particular accounting number seems to be statistically be associated with share prices or returns, but the research cannot, by design, tell us whether the item should be recognized in the financial statement or disclosed in the notes. It cannot, by design, answer questions about the appropriate measurement rules to be applied. The reason is that the academic research consciously and deliberately lacks a normative criterion on which to base a standard setting decision."

66 IASB-CF.OB11.

67 Zu einem Überblick über die Forschungsrichtungen zur Analyse der Entscheidungsnützlichkeit vgl. insbesondere Prinz, 2010, S. 37-71, die sich mit der Entscheidungsrelevanz der Rechnungslegung aus empirischer Sicht befasst. Für eine weiterführende Darstellung der Modelle zur Messung der Kapitalmarktrelevanz vgl. Lindemann, 2006, S.110-138.

Informationsbedürfnisse gewonnen werden können.[68] Die neoklassische Entscheidungstheorie modelliert Entscheidungen risikoaverser Adressaten unter unvollkommenen Informationen auf Basis des Bernoulli-Prinzips, das auf die individuelle risikoadjustierte Erwartungsnutzenmaximierung als Entscheidungskriterium abstellt.[69] Entscheidungsnützlichkeit bezieht sich in diesem Kontext auf die Eigenschaft von Informationen, Aufschluss über die den jeweiligen Umweltzuständen zugrundeliegenden Eintrittswahrscheinlichkeiten und damit über den zu erwartenden Zielstrom zu geben.[70] In finanzieller Hinsicht streben die Adressaten die Maximierung der zum Barwert bewerteten unsicheren Investitionsrückflüsse aus alternativen Anlagemöglichkeiten an: Die individuelle Entscheidung wird dabei von der Höhe, dem Risiko und der zeitlichen Verteilung der Rückflüsse unter Berücksichtigung der spezifischen Risikoneigung tangiert.[71] Während die Eigenkapitalgeber maßgeblich an der Maximierung der laufenden Investitionsrückflüsse in Form von Dividendenzahlungen sowie an der Steigerung ihres Anteilswerts durch Erhöhung des Unternehmenswerts interessiert sind,[72] richtet sich das Augenmerk der gegenwärtigen und potenziellen Fremdkapitalgeber auf die entsprechend der Bonitätsbewertung beurteilten Fähigkeit des Unternehmens, die vereinbarten Tilgungs- bzw. Zinszahlungen zu leisten.[73] In der kapitalmarktorientierten Forschung wird im Wesentlichen auf das Dividendendiskontierungsmodell zur Ermittlung des Unternehmenswerts für die Eigenkapitalgeber bzw. den Marktwert des Eigenkapitals rekurriert; das in der Praxis am weitesten verbreitete Unternehmensbewertungsmodell ist hingegen das DCF-Verfahren mit dem WACC-Ansatz.[74] Die neoklassische Portfoliotheorie unterstellt die Gültigkeit des CAPM:[75]

$$MW^{EK} = \sum_{t=1}^{\infty} \frac{E_t[\widetilde{CF}_t^{EK}|\gamma]}{(1 + r + \beta_u(r_m - r))^t}$$

68 Vgl. zum Konzept der Decision Usefulness bspw. Ballwieser, 2004, S. 58-68.

69 Vgl. zur Theorie Laux/Gillenkirch/Schenk-Mathes, 2012, S. 110-143.

70 Die entscheidungstheoretische Perspektive unterstellt in einem Mehrperiodenkontext einkommens- bzw. konsummaximierende Individuen, die heutigen gegen zukünftigen Konsum durch geeignete Investitionsentscheidungen substituieren. Vgl. hierzu die modelltheoretische Analyse bei Wagenhofer/Ewert, 2007, insbesondere S. 66-80.

71 Vgl. bereits Moxter, 2000a, S. 501 f.

72 Die Literatur geht grundsätzlich von einem mittelbaren Interesse am Zahlungsstromprofil der Unternehmung aus. Vgl. Wüstemann, 2002, S. 58.

73 Vgl. hierzu die ausführliche Analyse bei Farhood, 2010, S. 35-64, der zu dem Ergebnis kommt, dass ein grundsätzlich gleichgerichtetes Interesse zwischen Eigen- und Fremdkapitalgebern besteht.

74 Beide Verfahren lassen sich unter der Gültigkeit des Lücke-Theorems (Clean Surplus Accounting) grundsätzlich ineinander überführen. Das Lücke-Theorem bedingt die Bewahrung des Kongruenzprinzips, d.h., sämtliche Bilanzänderungen wirken sich erfolgs- bzw. aufwandswirksam aus. In diesem Sinne stellt das Other Comprehensive Income eine Verletzung des Kongruenzprinzips dar. Vgl. Lücke, 1955, insbesondere S. 311-314.

75 Vgl. zur Kritik der Anwendung des CAPM ex post, obgleich das Modell für ex ante Aussagen geeigneter ist Ballwieser/Wiese, 2010, S. 129.

mit:

CF_t^{EK} = Cashflow nach Finanzierung

$E_t[\widehat{CF}_t^{EK}|\gamma]$ = Erwartungswert der an die Eigenkapitalgeber fließenden Cashflows nach Eintritt des Signals y

r = risikoloser Zinssatz

r_m = Marktrendite

$ß_u$ = Risikofaktor für Eigenkapitalgeber, Korrelation der Renditen bzw. Cashflows des Unternehmens mit der Rendite des Marktportfolios

Das Primärinteresse der Kapitalgeber richtet sich auf die Investitionsrückflüsse, die trotz Vorrangigkeit der Ansprüche auch bei den Fremdkapitalgebern vom unternehmensspezifischen Zahlungsstromprofil abhängen.[76] Beide Adressatengruppen haben insoweit ein gleichgelagertes Informationsbedürfnis, als die Höhe der gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows des Unternehmens, die Wahrscheinlichkeitsverteilung deren Eintretens und der mit der Investition verbundene Risikozu- bzw. -abschlag mittelbar Einflussgrößen des individuelles Entscheidungsmodells darstellen.[77]

Das neoklassische Kapitalmarktmodell geht auf der Basis von diversifizierbaren (idiosynkratischen) Risiken durch Portfoliobildung von der Erzielung der gemessen am zu tragenden systematischen Risiko geforderten Rendite der Investoren aus.[78] Der Betafaktor spiegelt die Sensitivität der Portefeuillerendite zur Marktrendite wider, zu deren Ermittlung die Kovarianz der Cashflows des Unternehmens mit denen des Marktes benötigt wird.[79] Hingegen begründet sich nach Beaver (1998) ein Informationsbedürfnis an unternehmensspezifischen, das idiosynkratische Risiko betreffenden Informationen dann, wenn Investoren bereit sind diese idiosynkratischen Risiken zu tragen, um Vorteile durch eine optimale Handelsstrategie zu erlangen, die auf Basis der mittels der Verarbeitung öffentlich verfügbarer Informationen offenbar-

76 Vgl. Farhood, 2010, S. 58 m.w.N.

77 Das Schrifttum geht insofern von einem Primäradressatenkreis aus, der sich auf Eigen- und Fremdkapitalgeber erstreckt. Von einem grundsätzlich heterogenen Informationsinteresse der beiden Adressatengruppen gehen hingegen Teile des Schrifttums aus. Vgl. die Analyse bei Farhood, 2010, S. 63 f.

78 Dies ist nur dann im Einklang mit Bernoulli, wenn sich die Entscheidung auf Erwartungswerte bzw. die Varianz der Anlagealternativen bezieht, d.h. nur, wenn eine quadratische Nutzenfunktion oder normalverteilte Wertpapierrendite angenommen werden kann. Vgl. statt vieler Laux/Gillenkirch/Schenk-Mathes, 2012, S. 137-140 und 245 ff.

79 Die individuelle Risikoeinstellung determiniert hingegen nicht das optimale Portfolio, wenn die Möglichkeit der Anlage bzw. Verschuldung zum risikolosen Zinssatz gewährt wird. Vgl. Scott, 2012, S. 76.

ten Aktienüber- bzw. -unterbewertungen geeignete Investitionsentscheidungen nach sich zieht.[80] Für diese Informationsverarbeitung müssen Anreize gesetzt werden, die sich in der Möglichkeit der erwarteten Erzielung von Überrenditen (*abnormal returns*) durch Ausnutzung von Preisineffizienzen aufgrund eines höheren Informationsstands in Bezug auf die prognostizierte zukünftige Unternehmensentwicklung manifestieren.[81]

1.2.2 Die Kapitalmarkteffizienzthese

Die auf Fama/French (1970) zurückgehende Kapitalmarkteffizienzthese (*Efficient Market Hypothesis* – EFMH) unterscheidet drei Ausprägungen der Informationseffizienz von Kapitalmärkten:[82] schwache, mittelstrenge und strenge Informationseffizienz.[83] Grundsätzlich liegt ein effizienter Kapitalmarkt vor, wenn alle öffentlich verfügbaren Informationen im Marktpreis verarbeitet sind, d.h., die Erzielung von Renditen, die aufgrund von Preisineffizienzen über der durchschnittlichen Verzinsung des Marktes liegen, ist nicht möglich.[84] Der Grad der Informationseffizienz, der von schwach bis streng reicht, bezieht sich auf das Spektrum der vom Markt in den Preisen verarbeiteten Informationen, das von lediglich vergangenheitsbasierten Daten (schwache Informationseffizienz) über die Berücksichtigung sämtlicher öffentlich bekannten Informationen (mittelstreng informationseffiziente Märkte) bis hin zur strengen Informationseffizienz, d.h. dem vollständigen Einpreisen sämtlicher den intrinsischen Unternehmenswert determinierenden Informationen, reicht.[85] Auf streng informationseffizienten Kapitalmärkten können folglich keine Überrenditen gegenüber dem Kapitalmarktgleichgewicht erzielt werden.[86]

Das Fama-Grossman-Paradoxon, das besagt, dass eine Informationsverarbeitung durch die Kapitalmarktteilnehmer nicht stattfindet bzw. ein stabiles Marktgleichgewicht nicht erreicht

80 Vgl. Beaver, 1998, S. 25-27.

81 Vgl. bspw. die Untersuchung von Beaver, 1968, S. 81-83.

82 Vgl. hierzu und im Folgenden die grundlegenden empirischen Arbeiten von Fama, 1991, S. 1575-1617; Fama/French, 1992, S. 432-459; Fama/French, 1996, S. 57-81; Fama/French, 1998, S. 822-839 und Fama/French, 1999, S. 1977-1993.

83 Vgl. zur Abgrenzung Lindemann, 2004, S. 9-21 m.w.N.

84 Vgl. die Definition bei Fama, 1970, S. 383 (auch Zitat): „[...] a market in which […] investors can choose among the securities that represent ownership of firms' activities under the assumption that security prices at any time ‘fully reflect’ all available information. A market in which prices always ‘fully reflect’ available information is called ‘efficient’ […]“.

85 Vgl. zum Konzept der Informationseffizienz und deren Implikationen für die Rechnungslegungsforschung allgemein Wagenhofer/Ewert, 2007, S. 88-104.

86 Vgl. Fama, 1970, S. 387 f. In Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen bedeutet dies, dass nach der strengen informationsökonomischen Entscheidungstheorie diese lediglich dann einen Informationsgehalt aufweisen, wenn sie die ursprünglichen Erwartungen der Investoren revidieren. Dies ist hingegen nur dann der Fall, wenn die Informationen erstmalig auf dem Kapitalmarkt bekannt werden. Vgl. hierzu auch die Analyse bei Hitz, 2005, insbesondere S. 135-164.

werden kann, wenn sich Überrenditen nicht erzielen lassen, zeigt, dass ein Kapitalmarkt im streng informationseffizienten Sinne nicht existieren kann.[87] Die Literatur behilft sich mit der Annahme mittelstreng bis schwach informationseffizienter Kapitalmärkte.[88]

1.2.3 Die theoretische Fundierung aus der Perspektive der Informationsökonomie und der Neuen Institutionenökonomik

Einer Information wird allgemein ein Informationswert zugestanden, wenn sie interpretiert als Signal des zugrundeliegenden Informationssystems über die Wahrscheinlichkeitsverteilung der zukünftigen Umweltzustände die ursprünglichen Erwartungen beeinflussen kann.[89] Nach dem bekannten Bayes-Theorem wird eine ursprünglich angenommene Wahrscheinlichkeitseinschätzung (*a-priori belief*) aufgrund des eingetretenen Signals (y) und des eingetretenen Umweltzustands (B) in eine bedingte Wahrscheinlichkeit (A-posteriori-Erwartung) transformiert:[90]

$$P(y|B) = \frac{P(B|y) * P(y)}{P(B)}$$

Die Varianz des Signals, d.h. der Störterm, spielt eine wichtige Rolle im Rahmen des Bayesianischen Updatings; dies sei an folgendem Fall erläutert:[91]

$$x \sim NV(\mu, \sigma_x^2)$$

$$y \sim NV(\mu, \sigma_y^2)$$

$$E[x|y] = \mu + \frac{\sigma_x^2}{\sigma_x^2 + \sigma_y^2}(y - \mu)$$

Sofern die Varianz des Signals gegen null tendiert, produziert das Bayesianische Updating eine vollständige Anpassung an das Signal y, wohingegen die ursprünglichen Einschätzungen

87 Vgl. Fama, 1991, S. 1583-1585.

88 Der weit überwiegende Teil des Schrifttums geht von der schwachen bis mittelstrengen Form der informationsökonomischen Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen aus, die einerseits die Fähigkeit der Erwartungsrevision und andererseits den bestätigenden Charakter von dem Kapitalmarkt bereits bekannten Informationen erlauben. Vgl. bpsw. Lindemann, 2004, S. 13-15.

89 Einem Signal kann kein bzw. nur ein geringer Informationswert beigemessen werden, wenn das zugrundeliegende Ereignis bspw. aufgrund der starken Korrelation zu anderen Rechnungslegungsereignissen auch mittels anderer Signale beurteilt werden kann. Vgl. Feltham, 1968, S. 691.

90 Vgl. auch Christensen, 2010b, S. 1828. Vgl. zum Theorem von Bayes allgemein Laux/Gillenkirch/Schenk-Mathes, 2012, S. 294-300.

91 Vgl. auch Christensen/Frimor, 2007, S. 38-40, die eine mögliche Vorteilhaftigkeit des Fair Value Accounting untersuchen.

im Erwartungswert unverändert bleiben, wenn das empfangene Signal eine große Streuung aufweist, d.h. tendenziell weniger verlässlich ist:[92]

$$\lim_{\sigma_{\tilde{y}}^2 \to \infty} E[x|y] \to \mu \; ; \; E'[x|y] \; < 0$$

$$\lim_{\sigma_{\tilde{y}}^2 \to 0} E[x|y] \to y$$

Ein Signal weist grundsätzlich dann einen Informationsgehalt auf, wenn die unter Berücksichtigung des erhaltenen Signals gewählte neue optimale Handlung zur Erwartungsnutzenmaximierung führt, d.h., der Informationswert bemisst sich in der Fähigkeit, die Präferenzenreihung des Entscheiders zu verändern.[93] Ein Rechnungslegungssystem kann in diesem Sinne als ein Informationssystem, unter vielen für den Kapitalmarkt relevanten,[94] modelliert werden, das diese sog. „Partitionierung des Zustandsraums" durch Veröffentlichung von (quantitativen) unternehmensspezifischen Informationen, die als Signale interpretiert werden, verändert.[95] Abstrahiert man vor diesem Hintergrund von den individuellen Informationsbedürfnissen der Primäradressaten[96], der Eigen- und Fremdkapitalgeber, und von den Kosten der Informationsbeschaffung, kann nach dem Feinheitstheorem[97] unter gewissen restriktiven Bedingungen[98] eine Präferenzordnung von Informationssystemen hergestellt werden, die dasjenige Informationssystem als das entscheidungsnützlichste präferiert, das mindestens sämtliche Informationen des alternativen Informationssystems bereitstellt und ggf. darüber hinausgehende Informationen liefert.[99] In diesem Sinne besagt das Blackwell-Theorem, dass bei kostenloser Bereitstellung der Informationssysteme das feinere von allen Entscheidern präferiert wird, da es gegenüber dem anderen System eine zusätzliche Möglichkeit der Erwartungsrevision bietet.[100]

92 Vgl. hierzu Christensen, 2010b, S. 1829.

93 Vgl. allgemein Wagenhofer/Ewert, 2003, S. 60-66.

94 Demnach wird einem Rechnungslegungssystem theoretisch kein Wert beigemessen, wenn die Informationen auch über andere Kanäle dem Kapitalmarkt zugänglich werden können.

95 Vgl. hierzu die Ausführungen bei Wagenhofer/Ewert, 2003, S. 65 f.

96 Zur Diskussion um die Orientierung an den Eigenkapitalgebern als primärer Adressatengruppe vgl. Whittington, 2008, S. 143 f.

97 Im Mehrpersonenkontext kann das Feinheitsheorem in seiner vollständigen, transitiven Reihung der Alternativen unbestimmt bleiben, wenn die individuelle Nachfragefunktion nach Informationen von den entsprechenden individuellen Präferenzen abstrahiert. Vgl. Demski, 1976, S. 654-656.

98 Vgl. weiterführend zur informationsökonomischen Signaltheorie Arrow, 1992, insbesondere S. 169-178

99 Unter Berücksichtigung von Informationskosten erweist sich das auch als Feinheitstheorem bezeichnete Entscheidungskriterium nicht als praktikabel, erforderte dies doch die Ermittlung der nach Abzug der zusätzlichen Kosten verbleibenden Nutzenerhöhungen sämtlicher Informationen, einschließlich der Mehrinformation im Sinne von Kosten-Nutzen-Relationen.

100 Vgl. allgemein die Arbeiten von Blackwell, 1951, S. 82-102 und Blackwell, 1953, S. 265-272. Zur Kritik vgl. bspw.Vollmer, 2008, S. 98.

Rechnungslegung wird ferner als ein geeignetes Instrument beurteilt, um dem Problem der asymmetrischen Informationsverteilung zwischen Kapitalgebern und Management, das in positiv verzerrten Informationen durch das Management kulminiert, mittels Monitoring entgegenzuwirken.[101] Für den Adressaten oder Entscheider muss daher die Inversion des publizierten Signals möglich sein, weshalb diese als Maßstab der Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen dient.[102]

1.3 *Die internationale Konvention der Effektivvermögensapproximation (*measurement perspective*)*

Die messtheoretische Perspektive richtet sich am theoretischen Idealbild des ökonomischen Gewinns aus, dessen Approximation mithilfe des Rechnungslegungssystems möglichst genau gelingen soll.[103] Die Analyse der Entscheidungsnützlichkeit fokussiert in dieser Betrachtung auf die glaubwürdige Abbildung einer einzelnen Bilanzposition im Hinblick auf ihren Wertbeitrag zur Gesamtbewertung der Unternehmung.[104] Sowohl Höhe als auch Unsicherheit der zugrundeliegenden Zahlungsströme wirken sich in einer additiven Unternehmensbewertung aus. Basierend auf dem Residualgewinnmodell lässt sich formal zeigen, dass der Unternehmenswert unter der Annahme, dass Wachstum nicht stattfindet, im Durchschnitt durch diskontierte Gewinne richtig abgebildet werden kann, womit die Unternehmensgewinne im Durchschnitt dem ökonomischen Gewinn entsprechen.[105] Unter der Annahme positiven Wachstums eliminieren sich die Fehler aufgrund von konservativen Rechnungslegungsmethoden nicht mehr vollständig, aber immerhin noch teilweise, so dass dies impliziert, dass die diskontierten Gewinne eine weniger verzerrte Approximation des Unternehmenswerts ermöglichen als das Effektivvermögen, interpretiert als *book value*.[106] Bei Annahme von Verschuldung (*leverage*) ist die Verzerrung hingegen größer.[107] In dieser Tradition steht der Asset and Liability Approach, der im Folgenden eingehender betrachtet wird.

[101] Vgl. zur Agency-Theorie und zum Prinzip-Agenten-Konflikt statt vieler Jensen, 1986, S. 308 f. Für einen Überblick über die Agency-Theorie im Kontext der Rechnungslegungsforschung vgl. die Darstellung bei Vollmer, 2008, S. 15-26.

[102] Vgl. zur Agency-Theory im Kontext der informationstheoretischen Perspektive insbesondere Arya/Glover/Radhakrishnan, 2007, S. 190-194. Vgl. zum Problem des Moral Hazard bspw. Gjesdal, 2007, S. 98-119.

[103] Vgl. zum ökonomischen Gewinnkonzept die Ausführungen unter Abschnitt DVI2.4.6.1.1.1: „Kapitalmarktreaktionen auf die Periodenabgrenzungsqualität (*accrual quality*) bzw. Ergebnisqualität (*earnings quality*)“. Zur Kritik an diesem idealtypischen Konzept vgl. Blecher, 2008, S. 40.

[104] Vgl. bspw. die Darstellung bei

[105] Vgl. Ball/Brown, 1968b, S. 168-176.

[106] Vgl. Zhang, 2000, S. 135.

[107] Vgl. Ball/Brown, 1968b; Ball/Brown, 1968a; Zhang, 2000, S. 135.

1.4 *Die informationstheoretische Perspektive (*information content perspective*)*

Ausgehend von der These der fehlenden ökonomischen Fundierung des Gewinnbegriffs bei imperfekten und unvollständigen Märkten von Beaver und Demski (1979) entwickelte sich eine Forschungsrichtung, die traditionelle Rechnungslegungsgrößen wie Vermögen, Schulden und Gewinn als Signale als Träger von Informationen transportiert.[108]

Demski stellte 1973 das Unmöglichkeitstheorem[109] auf, wonach eine transitive Reihung der Rechnungslegungsalternativen ohne Kenntnis der individuellen Entscheidungssituation des Adressaten und dessen Präferenzen nicht möglich ist.[110] Accrual Accounting ermöglicht im Gegensatz zu einer lediglich auf Zahlungsströmen basierenden Rechnungslegung die Vermittlung nicht öffentlich verfügbarer privater unternehmensspezifischer Informationen, die in Form von „estimates about future events" Eingang in die Rechnungslegungsgrößen finden und damit zu einer Partitionierung des Zustandsraums führen.[111]

Die informationstheoretische Perspektive bemisst die Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen an ihrem Informationsgehalt, der sich nach dem Grad der Infor-

[108] Die analytische und empirische Rechnungslegungsforschung durch Ball/Brown (1968), Beaver (1968), Feltham/Demski (1970) und Butterworth (1972) begründete diese neue Forschungsrichtung. Vgl. u.a. allgemein die Studien von Ball/Brown, 1968b, S. 159-177; Beaver, 1968, S. 67-85; Feltham/Demski, 1970, S.623-638;Butterworth, 1972, S. 1-27. Vgl. ferner Zhang, 2000, S. 140 f. (auch Zitat): „[…] however the asymptotic weights to combine capitalized earnings and book value are not affected by the firms financing policy [… and …] all value-relevant information regarding financial assets is summarized in the balance sheet data. "

[109] Vgl. Demski, 1973, S. 718: „Most of these attempts have in turn, relied on standards, such as relevance, usefulness, objectivity, fairness, and verifiability to delineate the desired alternatives. […] In particular, no normative accounting theory of accounting can be constructed using any such set of standards; the standards are bound incompletely and/or incorrectly to rank the accounting alternatives – thus leading to an incorrect or undefined accounting specification."

[110] Vgl. Demski, 1973, S. 720 (auch Zitat): „[…] in general, no set of standards exists that will single out the most preferred accounting alternative without specifically incorporating the individual's beliefs and preferences." Vgl. auch Beaver/Demski, 1979, S. 41. In diesem Zusammenhang wird auch vom Decision Theoretic Approach" gesprochen, der heterogene Interessen miteinbezieht. Vgl. Beaver/Demski, 1974, S. 177. Hingegen kann die gesellschaftlich optimale Ressourcenallokation bzw. die optimale Wahl des Rechnungslegungssystems unter der Bedingung der Pareto-Optimalität nicht zwingend auf Basis der individuellen (Erwartungs-)Nutzenfunktionen abgeleitet werden. Vgl. Beaver/Demski, 1974, S. 227 f.; Demski, 1976, S. 655; Marshall, 1972, S. 287 f., der eine Modellierung aus der Perspektive der Nutzer der Rechnungslegungsalternativen vornimmt. Zur Kritik an Demskis Unmöglichkeitstheorem, insbesondere der Annahme der heterogenen Präferenzen, vgl. Cushing, 1977, S. 311-315.

[111] Vgl. Beaver, 1991, S. 123 (auch Zitat) und S. 130 f. Die Aggregation von Rechnungslegungsdaten kann unter restriktiven Annahmen dazu führen, dass der Informationsgewinn in Form des erwarteten Erfolgs auf Basis der getroffenen Entscheidungen geringer ausfällt als bei Entscheidungen basierend auf disaggregierten Informationen. Zur Simulation des hieraus resultierenden Informationsverlusts vgl. Feltham, 1977, S. 61-64. Einer Studie von Matsumoto/Pronk/Roelofsen, 2011, S. 1396-1408 zufolge veröffentlichen Unternehmen, die sich in einer Schieflage befinden, im Rahmen von Analysten-Calls mehr private Informationen als robuste Unternehmen. Barth, 2006, S. 273-280 betonen die Bedeutung der Rechnungslegung in Bezug auf die Informationsvermittlung von Erwartungen über die Zukunft.

mationsvermittlung, insbesondere über den Eintritt zukünftiger Umweltzustände, bemisst: Informationsgehalt wird einer Information dann zugesprochen, wenn die zugängliche Information eine Revision der ursprünglichen Entscheidung des Adressaten und eine Neueinschätzung des Erwartungswerts bewirkt.[112] Die informationstheoretische Sichtweise geht dabei von einem Informationsvorsprung des Managements gegenüber den Kapitalmarktakteuren aus, der sich in den (individuellen) Erwartungen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten zukünftiger (unternehmensspezifischer) Umweltzustände offenbart.[113] Der Rechnungslegung wird die Bedeutung zugestanden, bisher nur dem Management bekannte Informationen dem Kapitalmarkt zugänglich zu machen, um Veränderungen in der Einschätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilung in Bezug auf den Eintritt der zukünftigen Umweltzustände bei den Adressaten der Rechnungslegung zu ermöglichen.[114] Informationsgehalt besitzen somit nur diejenigen Informationen, die veränderte Erwartungen über zukünftige Unternehmensentwicklungen auslösen und damit ihrerseits wieder Rückschlüsse auf den tatsächlichen Unternehmenswert aufgrund einer geänderten Prognose zukünftiger Cashflows ermöglichen.[115]

1.5 *Die qualitativen Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit nach dem Conceptual Framework*

1.5.1 Die fehlende Wertung der qualitativen Anforderungen *relevance* und *faithful representation*

1.5.1.1 Die Stellung und Ausgestaltung des Prinzips der *fair presentation*

Die „monofunktionale[…] Ausrichtung des IFRS-Jahresabschlusses“[116] an der Vermittlung entscheidungsnützlicher Informationen schlägt sich auch in Einzelstandards nieder und entfaltet damit eine Bindungswirkung über das nicht dem Endorsementverfahren unterliegende Framework hinaus. Nach IAS 1.9 i.V.m. IAS 1.15 besteht der Zweck des Abschlusses in der (strukturierten) Aufbereitung von für wirtschaftliche Entscheidungen nützlichen Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows eines Unternehmens

[112] Vgl. Feltham/Demski, 1970, S. 624-626. Die kapitalmarktorientierte empirische Rechnungslegungsforschung untersucht den Informationsgehalt anhand der Reaktionen des Kapitalmarkts auf veröffentlichte Rechnungslegungsdaten und spricht diesen eine Signalwirkung zu, wenn die (private) Information aufgrund der ihr immanenten Einzigartigkeit nicht durch andere Informationskanäle an den Markt gelangen kann. Vgl. Beaver, 2002, S. 461.

[113] Vgl. Dye/Finn, 2007, S. 55-64, die eine Situation modellieren, in der es optimal ist, die privaten Informationen nicht zu veröffentlichen.

[114] Vgl. Dye/Finn, 2007, S. 64, die eine genauere Erforschung des Publizitätsverhaltens der Manager unter Berücksichtigung endogener Faktoren fordern.

[115] Der lediglich bestätigende Charakter der erhaltenen Informationen wird hierunter nicht zu subsumieren sein. Ballwieser, 2002, S. 117-119. Vgl. ferner Lindemann, 2006, S. 968.

[116] Küting/Lauer, 2011, S. 1988.

http://www.springer.com/978-3-658-06638-3

Leasingbilanzierung nach IFRS und ihre Implikationen für schwebende Verträge
Analyse der Entscheidungsnützlichkeit der ED/2010/9-Regelungen
Seebacher, K.
2014, XXXIII, 391 S. 6 Abb., Hardcover
ISBN: 978-3-658-06638-3